

Die Kapitalvermehrung der Unionbank.

(Außerordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember.)

Heute vormittags hat die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Unionbank stattgefunden, auf deren Tagesordnung die Anträge der Verwaltung auf Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitals standen. Den Vorsitz in der Generalversammlung führte der Präsident des Verwaltungsrates Herr Eugen v. Minz. Es waren 40 Aktionäre erschienen, welche 14.686 Aktien mit 716 Stimmen repräsentierten. Als landesfürstlicher Kommissar war Ministerialrat Doktor Josef Künzler erschienen.

Direktor Alois Weishut brachte nach Erledigung der Formalitäten den nachstehenden Bericht des Verwaltungsrates zur Verlesung.

Die Gründe der Kapitalvermehrung.

Wir hielten es geboten, die geehrten Aktionäre unseres Instituts zu einer außerordentlichen Generalversammlung einzuberufen, weil wir den Zeitpunkt für gekommen erachteten, die in der Generalversammlung vom 28. März 1912 bereits angekündigte Vermehrung des Gesellschaftskapitals nunmehr ins Werk zu setzen. Die Unionbank hat, mit anderen Wiener Instituten Schritt haltend, während des letzten Jahrzehntes dreimal das Aktienkapital erhöht, und zwar im Jahre 1905 von 32 auf 50 Millionen Kronen, im Jahre 1908 auf 60 und im Jahre 1911 auf 70 Millionen Kronen. Die Voraussetzungen, die wir an diese Kapitalvermehrungen knüpften, sind voll und ganz zugetroffen; der Umfang der Geschäfte hat eine wesentliche Steigerung erfahren, die es ermöglichte, auch für das größere Betriebskapital gleich nutzbringende Verwertung zu erzielen. Die Erweiterung unseres laufenden Bankgeschäftes, die sich in einer starken Zunahme der Klientel und der Umsätze kundgab, ging Hand in Hand einerseits mit der Steigerung der Kreditansprüche, die an uns gerichtet wurden, andererseits mit der Vermehrung der Barmittel, die uns zufließen. Die vorgenommene Kapitalerhöhung war zweckmäßig, weil dem neuen Kapital fruchtbringende Arbeit verbürgt erschien; sie war notwendig, weil sie das eigene Kapital in ein richtiges Verhältnis zu den fremden Geldern zu bringen half. In dieselbe Zeit fällt die stetige Ausdehnung der Großindustrie und die wachsende Verknüpfung unseres Instituts mit hervorragenden Unternehmungen, welchen wir mit neuem Kapital gewinnbringenden Betrieb zu sichern vermochten.

Einige Ziffern aus den Bilanzen unseres Instituts mögen die Ausbreitung unserer Tätigkeit sowie den Aufstieg der Erträge beleuchten. Am Ende des Jahres 1904 betrug das Aktienkapital der Unionbank 32 Millionen Kronen, die Summe der Konti, welche die fremden Gelder umfassen, 155 Millionen Kronen und das gesamte Verwaltungskapital, das in den verschiedenen Geschäftszweigen und Anlagen arbeitete, 197 Millionen Kronen. Am Ende des Jahres 1915 verzeichneten wir bei einem Aktienkapital von 70 Millionen Kronen in den Rubriken für die fremden Gelder 341 Millionen Kronen, somit mehr als das Doppelte des Jahres 1905, im Abschluß aller Aktien den Betrag von 516 Millionen Kronen, daher nahezu das Dreifache dieses Jahres. Die Bruttogewinne der Bank sind im selben Zeitraum von 4,9 auf 11,4 Millionen Kronen, die ausgewiesenen Reserven von 8,2 auf 20 Millionen Kronen gestiegen.

Als wir der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1912 über die im vorhergegangenen Jahre durchgeführte Kapitalerhöhung von 60 auf 70 Millionen Kronen Bericht erstatteten, haben wir der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die stetige Erweiterung des Geschäftsumfanges unserer Bank die Notwendigkeit einer weiteren Vermehrung unserer eigenen Geldmittel in absehbarer Zeit voraussetzen lasse; die Generalversammlung hat auch, dieser Auffassung beipflichtend, zugestimmt, den § 7 unserer Statuten in der Weise abzuändern, daß uns ermöglicht werde, das Aktienkapital der Unionbank auf Grund eines der staatlichen Genehmigung nicht mehr unterliegenden Beschlusses der Generalversammlung auf einmal oder sukzessive um 30 Millionen Kronen, somit auf 100 Millionen Kronen zu erhöhen. Diese Statutenänderung hat die Genehmigung der hohen Regierung erhalten und steht in Rechtskraft.

Das laufende Geschäft unseres Instituts hat seither einen weiteren beträchtlichen Aufschwung genommen, welchen die Bilanz des Jahres 1916, deren Abschluß wir entgegengehen, Ihnen in den Details erläutern wird.

Ein besonderer Beweggrund, der eine Reihe von Banken zur Kapitalvermehrung geführt hat und auch für uns bestimmend sein muß, entspringt den außergewöhnlichen Geldverhältnissen, die sich in der Kriegswirtschaft herausgebildet haben. Beträchtliche Ueberschüsse suchten die bankmäßige Verwertung. Aus dem oft schwer zu befriedigenden Kreditnehmer ist ein imposanter Kreditgeber geworden. Ein wesentlicher Teil der Gelder, die in die Bankkassen geströmt waren, stand den Kriegsanleihen zur Verfügung. Die Banken waren die Vermittler und erwiesen sich als fruchtige Helfer der Finanzverwaltung. Die ganze Bewegung kommt in den Bankbilanzen der Kriegsjahre zum Ausdruck; die hochgewachsenen Konti der fremden Gelder tragen das Gepräge der Kriegswirtschaft.

Der Uebergang zur Friedenswirtschaft.

Noch dauert der Krieg an; doch schon erscheint es angezeit, sich auf die Rückkehr des Friedens vorzubereiten, demnach alle tunlichen Vorkehrungen zu treffen, damit der Uebergang aus der Kriegswirtschaft zur friedlichen Arbeit sich möglichst glatt vollziehe. Es ist zu erwarten, daß die Industrie und die Kaufmannschaft einen namhaften Teil der Guthaben, die, wie erwähnt, jetzt unter den fremden Geldern der Banken eine hervorragende Rolle spielen, allmählich zurückziehen werden, um die ursprüngliche Betätigung wieder aufnehmen und ausgestalten zu können. Der Staat, die Landesverwaltungen und die Städte, die jetzt schon nahezu drei Jahre hindurch jedwede Substitution unterlassen mußten, werden sich der Notwendigkeit nicht entziehen können, das Versäumte nachzuholen. Insbesondere aber darf nicht unerwähnt bleiben, daß alle auf die monetäre Regelung nach dem Kriege abzielenden staatlichen Maßnahmen in erster Linie die Einschränkung der Umlaufmittel zur Voraussetzung haben müssen. Die Banken werden einerseits weit geringere Bestände an fremden Geldern besitzen, andererseits wesentlich erhöhten Kreditansprüchen gegenüberstehen. Nicht nur das eigene Erwerbsinteresse also, sondern auch die Rücksicht auf den Dienst, der den Geldinstituten in der Volkswirtschaft obliegt, legen ihnen die Pflicht auf, für die gedeihliche Arbeit der friedlichen Zukunft Vorkehrungen zu treffen. Eine solche Vorkehrung ist die Vermehrung des Aktienkapitals, die wir Ihnen vorschlagen und die dazu dienen soll, die Kräfte des Instituts zu stärken und dessen Bedeutung zu heben.

Die allgemeine Marktlage und die Wertung der Aktien unserer Bank liefern die Bürgschaft für die erfolgr-

reiche Durchführung der Operationen, welche wir in der Weise bewerkstelligen wollen, daß wir zunächst lediglich 37.500 Aktien im Nominalbetrage von 15 Millionen Kronen mit Dividendenberechtigung pro 1917 emittieren, hievon 35.000 Stück unseren Aktionären zum Bezuge anbieten und die restlichen 2500 Aktien dem für die Sicherung des Bezuges zu bildenden Syndikat überweisen. Eine weitere Emission unserer Aktien innerhalb der von Ihnen auf Grund unserer Anträge gezogenen Grenze werden wir in einem späteren Zeitpunkte und, wie Sie überzeugt sein können, unter fürsorglichster Bedachtnahme auf die Lage des Geldmarktes und die spezielle Marktlage unserer Aktien vorzuziehen.

Die Anträge.

Die Anträge, die wir Ihnen hiernach zu stellen die Ehre haben, lauten:

Die Generalversammlung wolle beschließen:

Antrag I.

a) Das Gesellschaftskapital wird durch Ausgabe von 37.500 Stück neuen, auf den Ueberbringer lautenden, bar und voll eingezahlten Aktien à 40 Kronen um 15 Millionen, demnach auf 100 Millionen Kronen erhöht.

b) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise diese neuen Aktien im ganzen oder in Teilbeträgen zu begeben, die näheren Modalitäten der Begebung und insbesondere den Begebungskurs, jedoch mit der Beschränkung, daß die Aktien nicht unter Pari ausgegeben werden dürfen, ferner den jeweiligen Zeitpunkt der Begebung und jenen der Teilnahme der neuen Aktien an den Geschäftsergebnissen festzusetzen und überhaupt alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Durchführung der Kapitalvermehrung erforderlich sind oder von den kompetenten Behörden diesbezüglich gefordert werden.

Antrag II.

Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat, im eigenen Wirkungskreise die anlässlich der beschlossenen Kapitalerhöhung nötig werdenden oder sonst von den kompetenten Behörden gewünschten Statutenänderungen mit denselben zu vereinbaren und durchzuführen.

Wir haben Ihnen die tiefbetrübende Mitteilung von dem am 24. Oktober d. J. erfolgten Ableben unseres Verwaltungsrates Herrn Wilhelm Hirsch zu erstatten, dem Sie in Ihrer Versammlung im April d. J. neuerlich das Mandat als Verwaltungsrat der Unionbank übertragen haben. Der Dahingeschiedene, dessen hervorragende Verdienste um unser Institut wir pietätvoll mit innigstem Danke anerkennen, war uns ein durch sachmännisches Wissen, durch seltenen Arbeitseifer und allseitig anerkannte Charaktereigenschaften hochgeschätzter Kollege, dessen Andenken im Kreise der Unionbank fortleben wird.

Nachdem der Vorsitzende auf mehrere Bemerkungen des Aktionärs Dr. v. Hofmannsthal eingehend geantwortet hatte (es handelte sich um die Frage des Bezugsrechtes der Aktionäre und um die näheren Modalitäten der Emission, sowie über die Bildung eines Garantiesyndikates für die neu zu emittierenden Aktien), erfolgte die Abstimmung über die Anträge der Verwaltung, die sämtlich einstimmig angenommen wurden.

Die Generalversammlung wurde sodann geschlossen.